

## Continuatum Klipps.

den 17<sup>ten</sup> Febr. 1796

Wann die Hundsdorfer Bohl- Eingesessene und Feld-  
 interessenden gegen mich die Wunsch geäußert, wie sie  
 zur Regulierung ihrer Handtheilungs-Geschäfte die beedi-  
 gen Handverständige Männer Jacob Hansen bey Rüdjenhorn  
 und Andreas Henriksen zu Hönning als Landmänner  
 committirt haben mögten, und ich diesen Männern per  
 Liefesidialer an ihre Obrigkeiten die Erlaubtiss zur  
 Übernahme dieses Geschäfts verschafft habe, dens sich  
 auch dazu willig erklärt; so habe ich mich zur fernern  
 Regulierung dieses Geschäfts in Beisein der Landmessen  
 und der Edhibirten beiden Landmännern am obigen  
 dato in Low eingefunden, worauf dann, nachdem  
 sämtl. Felde- Interessenten sich versammelt hatten, den  
 Landmännern der Auftrag ertheilt ward, die in der  
 Acte vom 9<sup>ten</sup> Dec. beschriebene Abfindung der Kätthner  
 genau und gewissenhaft zu untersuchen, und von  
 ihrem Befinden und genommenen Beschluss ihr  
 Erkenntnis ad Protocollum zu geben, wobei dann sein  
 unabänderliches Bewenden behalten müste. Hierauf that  
 ich den Feld Interessenten den Vorschlag, dass sie ein Bohl  
 zur Erleichterung der Separation ausflüßten, und dass  
 sich die oder der Besitzer eines vollen Stücks Pflugs dazu  
 erklären oder willig finden lassen mögte, worauf

der voll-Hufner Rasmus Jensen declarirte: dass er sich zum Auswüchen begünnen wolle, wenn er seinen Bauplatz, Hofraum und Miststätte sowohl als seine kleine Tofte behalten könnte. Da indessen die Feld-Interessenten darin für heute zu willigen Bedenken trugen, die Landleute auf von den local Umständen noch nicht hinlänglich berücksichtigt sind; so ist dieser Posten bis weiter ausgesetzt worden, womit sich die heutige Handlung geendiget.

Datum ut supra in fidem

P. Rasch  
 zur Wissenschaft  
 Housen  
 O. Hinrichsen  
 Jens Jvessen

Arnus Balgeren  
 Rasmus Jensen  
 Lorenz Lorenzen  
 Hans Petersen  
 Peter Jensen  
 Johan Hansen  
 Peter Andersen  
 Jes Jackinsson  
 Jürgen Madzen mit gedürter Hand  
 Mikalay Andersen



Continuatum Klipleffe  
d. 14<sup>ten</sup> febr. 1796

Wann die Hundtöffer bohlz ringessene und feld-  
interessenten gegen mich die wunsch grüßest, wie sie  
zur regulierung ihres landtheilungs-geschäfts die  
benidigten landverständige männer Jacob Rowen  
bey Rütgenborn und Andreas Hinderichsen zu  
Hansnap als sandmänner commissire haben mögten,  
und ich diesen männern per Pubriciales an ihre  
abrickten die erlaubnis zur übernehmung  
dieses geschäfts verschafft habe, diese sich auch willig  
erklärt, so habe ich mich zur fernern regulierung  
dieses geschäfts in beiseyn der landmesser und der  
adhibirten beiden sandmännern am obigen dato in loco  
eingefunden, worauf dann, nach dem rämtliche feld-  
interessenten sich versammelt hatten, den sandmännern  
der auftrag ertheilt ward, die in der arte vom 9 dec a. p.  
beschriebene abfindung der kätthne genau und  
gewissen hafft zu ~~untersuchen~~ untersuchen, (und) von  
ihrem befindern und gemessenen) beschluss ihr  
ergebnis ad Protocollum zu geben, wobei dann  
sein rath unabänderliches bewenden behaltens müste.  
Hierauf that ich den feld interessenten den vorschlag,  
das sie ein bohl zur erleichterung der separation  
ausflüßten, und das sich die ~~oder~~ der besitzer einer  
vollen pflicht dazu erklären oder willig finden  
lassen mögte, worauf der voll-knecht Rasmus Jessen  
declarirte: das er sich zum ausrücken begümmen  
wolle, wenn er seinen bäuplatz, kofraum und  
miststätte sowohl als seine kleine Hoff behalten  
könnte. Da indessen die feld-interessenten darin für  
nicht zu willigen bedenken trügen, die sandleute auch